

Corona-Pandemie

Laut Verordnung des Sozialministeriums sind Besuche in Pflegeheimen derzeit nur eingeschränkt möglich!

Bitte beachten Sie folgende Regelungen:

Gültig ab 1. Juli 2020

- ➔ Es müssen keine Besuchstermine mehr vereinbart werden.
- ➔ Täglich sind Besuche mit maximal 2 Personen möglich.
- ➔ Besuche finden im Bewohnerzimmer statt, Spaziergänge sind außerhalb des Hauses möglich.
- ➔ Die Abstandsregel zu den direkten Angehörigen entfällt. Die Abstandsregel von 1,5 Metern zu anderen Personen bleibt bestehen.
- ➔ Besucher tragen im Haus weiterhin einen Mund-Nasen-Schutz. Im Freien kann auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden.
- ➔ Das Betreten von Gemeinschaftsräumen ist nicht zulässig.
- ➔ Besucher müssen einen Besucherzettel ausfüllen und einwerfen.
- ➔ Kontakte zu anderen Bewohnern oder Angehörigen sind zu vermeiden.
- ➔ Beim Betreten der Einrichtung Händedesinfektion